


 Ein Stück Sicherheit.

Die beste Unterstützung vom Chef
für meine private Krankenzusatzversicherung!

Die Leistungen der betrieblichen Krankenversicherung bKV Premium sichern Ihnen Ihre Gesundheit und Ihren Arbeitsplatz

Sind Sie mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zufrieden?

Jeder Arbeitstag bringt neue Aufträge und Herausforderungen. Für das beste Ergebnis geben motivierte und qualifizierte Mitarbeiter alles. Möglich ist das natürlich nur, wenn die Gesundheit mitspielt.

Allerdings wurden in den letzten Jahren die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung immer weiter reduziert, sodass heute nur noch von einer Grundabsicherung gesprochen werden kann.

Beste Versorgung im Krankheitsfall: Ihr Arbeitgeber macht's möglich

Gut, wenn man dann einen Arbeitgeber hat, dem das Wohl seiner Mitarbeiter am Herzen liegt. Denn bei der betrieblichen Krankenversicherung übernimmt der Arbeitgeber die Beiträge ganz oder zum Teil und die Mitarbeiter profitieren von einer ausgezeichneten Zusatzversorgung. Auf Wunsch können die Leistungen auch zu besonders günstigen Vorteilsbedingungen erweitert werden.

Die Vorteile der bKV im Überblick

- Mehr Leistungen für Ihre Gesundheit.
- Vollständige Übernahme der Beiträge durch den Arbeitgeber möglich.
- Weitere Zusatzleistungen zu vergünstigten Konditionen auf Wunsch.
- Aufnahme ohne Gesundheitsfragen* und Wartezeiten*.
- Familienangehörige können eingeschlossen werden.

Beste Gesundheitsversorgung mit bKV Premium (BKV 4)

Brille/Kontaktlinsen

- 100 Prozent der Kosten bis 250 Euro in 3 Kalenderjahren für Brillen und Kontaktlinsen sowie deren Reparaturen

Zahn

- 40 Prozent von max. 15.000 Euro Rechnungsbetrag in 4 Kalenderjahren (d. h. max. Erstattung von 6.000 Euro) für
 - Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen)
 - Implantate (max. 6 pro Kiefer, einschl. bereits vorhandener)
 - funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen, soweit für Zahnersatz und Implantate erforderlich
 - Material- und Laborkosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis

Alternative Heilmethoden

- 50 Prozent von max. 1.500 Euro Rechnungsbetrag innerhalb eines Kalenderjahres (d. h. max. Erstattung von 750 Euro)
 - für wissenschaftlich anerkannte Behandlungen (nach GebüH, außer Psychotherapie) durch Heilpraktiker und Ärzte für Naturheilverfahren, einschl. schriftlich verordneter oder verbrauchter Arznei- und Verbandmittel
 - für qualifizierte osteopathische Behandlungen

Noch mehr Leistungen auf der Rückseite.

* Bei vollständiger Übernahme des Tarifbeitrags durch den Arbeitgeber.

Stationär

- Freie Krankenhauswahl zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen
- 100 Prozent der Kosten für
 - Behandlungen durch den Chefarzt oder den Arzt des Vertrauens (bei voll-, teil-, vor- und nachstationärer Behandlung sowie bei ambulanten Operationen)
 - Unterbringung im 1- oder 2-Bett-Zimmer
- 100 Prozent dieser Kosten auch für Psychotherapie oder psychosomatische Behandlung bis zu insgesamt 56 Tagen in 3 Kalenderjahren bei vorheriger Kostenzusage oder
- 16 Euro oder 32 Euro Ersatz-Krankenhaustagegeld bei Verzicht auf Wahlleistungen (je nachdem, ob auf Chefarzt und/oder bessere Unterbringung verzichtet wird)

Stationäre Reha

- 20 Euro Tagegeld für eine durch die gesetzliche Krankenversicherung oder Rentenversicherung bezuschusste stationäre Reha-Maßnahme für max. 56 Behandlungstage in 4 Kalenderjahren

Ambulant

Beteiligt sich die gesetzliche Krankenversicherung an den Kosten, werden bis zu 2.500 Euro pro Kalenderjahr zu 90 Prozent, die darüber hinausgehenden Kosten zu 100 Prozent anerkannt. Hiervon wird die Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung abgezogen. Dies gilt für:

- ärztliche Behandlungen
- konservierende und chirurgische Zahnbehandlung, z. B. Füllungen, In- und Onlays, Parodontose-Behandlungen, Prophylaxe sowie Material- und Laborkosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis
- gezielte Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten im Rahmen gesetzlich eingeführter Programme
- Heilmittel
- Hebammen und Entbindungspfleger bei ambulanter Entbindung am Entbindungstag
- Arznei- und Verbandmittel
- gesetzlich vorgesehene Zuzahlungen für Arznei-, Verband- und Heilmittel
- Schutzimpfungen einschl. Impfstoffen, wenn sich die gesetzliche Krankenversicherung an den Kosten beteiligt
- psychotherapeutische und psychosomatische Behandlungen, wenn sich die gesetzliche Krankenversicherung an den Kosten beteiligt

Beteiligt sich die gesetzliche Krankenversicherung nicht an den Kosten, werden 50 Prozent erstattet. Ausnahme: Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und Impfstoffe sowie psychotherapeutische und psychosomatische Behandlungen.

Leistungsbeispiel

Behandlung beim Arzt inkl. Arznei- und Verbandmittel

ohne bKV	
Kosten (Regelleistungen)	4.980,00 €
Leistung GKV	- 1.470,00 €
Eigenanteil ohne bKV	3.510,00 €

mit bKV Premium (BKV 4)	
Kosten (Regelleistungen)	4.980,00 €
Leistung GKV	- 1.470,00 €
Leistung bKV Premium*	- 3.260,00 €
Eigenanteil mit bKV Premium	250,00 €

Ersparnis mit bKV Premium	
	3.260,00 €

* (max. 2.500 € x 90 %) + (Rest x 100 %) = 2.250 € + 1.010 € = 3.260 €

Auslandsreisen

- 100 Prozent der Kosten auf allen privaten und dienstlichen Reisen bis zu je 2 Monaten für
 - unvorhergesehene ambulante und stationäre Behandlungen
 - Mehrkosten eines medizinisch notwendigen Krankenrücktransports

Wer ist überhaupt versicherbar?

Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Für Ihre Familienangehörigen

- Familienangehörige können den gleichen Versicherungsumfang wählen wie der Mitarbeiter.
- Sollten Sie als Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beenden oder sollte sich an der aktuellen Lebenssituation Ihrer Familie etwas ändern (z. B. Scheidung), kann die Versicherung im entsprechenden Tarif der Einzelversicherung fortgeführt werden.

Anmerkung

Unter „Kosten“ bzw. „Rechnungsbetrag“ ist immer der erstattungsfähige Kosten- bzw. Rechnungsbetrag zu verstehen. Erstattungsfähig bedeutet, dass die Leistung im Versicherungsschutz enthalten und medizinisch notwendig ist und der Betrag sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens (z. B. Gebührenordnung oder Preis- und Leistungsverzeichnis) bewegt.